



# Im Dienste der Industrie?

Die Rolle des Landhandels bei der Einführung der Gentechnik

von Annemarie Volling und Josef Feilmeier

*Bei der Einführung von gentechnisch verändertem Saatgut konzentriert sich die bisherige Diskussion auf die Methoden und Verflechtungen der Saatgutindustrie. Doch ob gentechnisch verändertes Saatgut von Landwirten tatsächlich verwendet wird, dafür bedarf es entsprechender Türöffner. Noch sind die Lebensmittel verarbeitenden Unternehmen und der Handel vorsichtig und kommen – zumindest im kennzeichnungspflichtigen Bereich der pflanzlichen Produkte – der Skepsis der Verbraucher nach. In den Regalen der Supermärkte sind daher so gut wie keine gekennzeichneten Produkte zu finden. Sollen jedoch aus Sicht der Gentechnik-Konzerne gentechnisch veränderte Produkte im Ladenregal zu finden sein, dann müssen die Landwirte zunächst das entsprechende Saatgut und die Futtermittel kaufen. Eine Studie aus Kanada zeigt, welche Schlüsselfunktion dabei die Landhandelskonzerne seit den Anfängen der Agrotechnik Mitte der 90er Jahre übernommen haben. Auch in Deutschland gibt es mittlerweile erste Versuche des Landhandels, die Einführung der Gentechnik zu forcieren. Aber es gibt auch eine Gegenbewegung: Nicht nur fordern immer mehr Landwirte neben gentechnikfreiem Saatgut auch gentechnikfreie Futtermittel, auch die ersten Futtermittelwerke der Raiffeisen-Genossenschaften haben komplett auf gentechnikfreie Ware umgestellt. Zaghaft, kaum beachtet und wenig offensiv – aber immerhin.*

Ein Blick über den Atlantik zeigt, welche Rolle der Landhandel bei der Einführung von gentechnisch verändertem Raps Mitte der 90er Jahre in Kanada spielte. Eine Studie der University of Saskatchewan (1) beleuchtet die Strategien der beiden Gentechnik-Konzerne Monsanto und AgrEvo (dessen Gentechniksparte inzwischen zu Bayer gehört) bei der Markteinführung von gentechnisch verändertem Raps in Kanada. Beide Konzerne führten im Jahre 1995 den ersten gentechnisch veränderten herbizidresistenten Raps ein, zunächst durch ein Saatgutvermehrungsprogramm und dann mittels großflächigem Anbau.

## Vorreiter Kanada

Um den Zugang zu ausländischen Märkten – insbesondere den europäischen und japanischen Märkten, in denen gentechnisch veränderter Raps nicht zugelassen war – nicht zu verlieren, entwickelten die Konzerne gemeinsam mit Saatgutunternehmen und Landhändlern so genannte IPPM-Systeme (Identity Preserved Pro-

duction and Marketing). Ziel eines IPPM-Systems ist die komplette Trennung der Lieferkette des gentechnisch veränderten Raps von der des konventionellen Raps. Eine komplette Trennung meint, dass es keine Überschneidung bzw. Berührung in jeglicher Stufe des Anbaus, der Ernte, des Transports und der Verarbeitung, aber auch des gesamten Exportmarktes (inklusive Getreidesilos, Bahnwaggons und Hafenverladestellen) geben darf.

### *Trennung der Warenströme ...*

Anders als heute hatte die Saatgutbranche Mitte der 90er großes Interesse daran, Warenströme von gentechnisch verändertem Raps von denen des traditionellen Raps zu trennen, denn der GV-Raps hatte in den Importländern keine Zulassung. Um die Trennung zu erreichen, gingen die beiden Konzerne Monsanto und AgrEvo unterschiedliche Allianzen quer durch die ganze Lieferkette ein. Vertragspartner im System waren Forschungsunternehmen, Züchter, Landwirte, Transportunternehmen und Verarbeiter. In allen Systemen war jedoch der Landhandel Dreh- und Angelpunkt

der Angebotskette, angefangen bei der Saatgutvermehrung bis hin zu Verarbeitung und Export. Seine zentrale Rolle betraf dabei sowohl die Entwicklung der IPPM-Systeme als auch deren Umsetzung bezüglich Organisation der Warenströme und Kontrolle des gesamten Systems.

Monsanto und AgrEvo hatten zunächst jeweils eine eigene gentechnisch veränderte Raps-Sorte entwickelt, die dann in eine konventionelle Sorte eingekreuzt worden ist (entweder in die eines Vertragszüchters oder in die eines Partnerunternehmens wie Limagrain, Pioneer Hi-Bred, Zeneca/Advanta). Nach der Zulassung der gentechnisch veränderten Raps-Sorte schlossen Monsanto und AgrEvo Verträge mit Landhandelskonzernen ab (wie z.B. Praerie Pools Elevator Companies, United Grain Growers oder Cargill).

Zunächst vereinbarten die Landhandelskonzerne Produktionsverträge mit ausgewählten Landwirten und erstellten in Zusammenarbeit mit Monsanto und AgrEvo eine Flächenkartierung der mit gentechnisch verändertem Raps angebauten Felder. Damit sollte der Warenfluss überwacht werden, um Kontaminationen zu verhindern. Schlüsselpunkt des Trennungssystems war die personelle Überwachung bei Ernte und Verladung. Statt Tests und Analysen durchzuführen, kam ein Inspekteur des Landhandelsunternehmens und kontrollierte die kritischen Punkte. So wurde bei beginnender Ernte sichergestellt, dass ein Beauftragter der beteiligten Firmen während der Ernte auf dem Betrieb war, um die Erntemaschinen zu inspizieren, um Lieferscheine mit Logo und Identifizierungscode auszustellen und die Lagerbehälter zu verplomben. Gleichzeitig zeichneten die Lagerhändler die jeweiligen Warenströme auf, d.h. wo und wie viel gentechnisch veränderter Raps auf den Betrieben und Lagerstätten eingelagert bzw. abrufbar war. Die landwirtschaftlichen Betriebe mussten separate Lagerbehältnisse bereithalten und die Reinigung der Maschinen sicherstellen. In enger Zusammenarbeit mit den Mühlen bzw. Verarbeitern und entsprechenden Vertragstransportunternehmen koordinierten die Lagerhändler auch die Logistik bzw. den Transport des gentechnisch veränderten Raps zu ausgewählten Mühlen bzw. Verarbeitern. Dies geschah wiederum unter Anwesenheit eines Inspektors, der sicherstellte, dass kein Lagerbehälter zwischenzeitig geöffnet oder manipuliert worden war.

Die Etablierung des IPPM-Systems hat hohe Summen verschlungen, die Autoren der Studie schätzen die Gesamtkosten der Einführung des IPPM-Systems auf 30 bis 40 Dollar pro Tonne Raps. Größten Anteil an den erhöhten Kosten hatten insbesondere die Opportunitätskosten, d.h. entgangene Gewinne aufgrund der Festlegung der Geschäftspartner und der weggefallenen spontanen An- und Verkäufe bzw. Spekulationsgeschäf-

te. Kostentreibend waren auch die ineffiziente Ausnutzung der Frachtkapazitäten, lange Transportwege sowie höhere Verarbeitungs- und Verwaltungskosten.

*... ist nicht möglich*

Schon einige Jahre nach Einführung des IPPM-Systems in Kanada zeigte sich, dass die Trennung konventioneller und gentechnisch veränderter Warenströme in der Praxis nicht funktionierte. Dies lag zum einen an der hohen Auskreuzungsrate von gentechnisch verändertem Raps auf umliegende Rapsbestände und auf andere Kreuzblütler. So werden die Empfängerpflanzen im nächsten Jahr zu Spenderpflanzen und damit potenziert sich der Anteil gentechnisch veränderter Pflanzen. Folge war, dass es bereits nach einigen Jahren in Kanada kein gentechnikfreies Saatgut mehr gab. Die Produktion von ökologischem Raps wurde unmöglich. Auch bei Honigimporten (sowohl von Bio- als auch konventionellem Raps- und Klee-Honig) musste bald auf andere Länder ausgewichen werden. Selbst bei Senf gab es Kontaminationen.

Zum anderen zeigte sich aber auch eine hohe Verschleppungsrate innerhalb der Lieferkette selbst. Die Kontrolle des Trennungssystems war nur durch persönliche Überwachung von Ernte und Verladung durchgeführt worden. Anscheinend ist eine solche Kontrollform ohne Analysen und Tests nicht ausreichend, um Auskreuzungen aufzeigen und um dann entsprechende Eindämmungsmaßnahmen – sofern technisch überhaupt machbar – einleiten zu können. Es stellt sich die Frage: *Wenn eine saubere Trennung der gentechnisch verunreinigten und der gentechnikfreien Warenströme schon in den amerikanischen Großstrukturen nicht funktioniert, wie kann dann eine saubere Trennung in Europa oder gar dem klein strukturierten Süddeutschland funktionieren?*

### **Landhandel – zentrale Rolle auch in Deutschland**

Auch in Deutschland gibt es Hinweise, dass die Landhandelskonzerne eine zentrale Rolle bei der Einführung gentechnisch veränderten Saatgutes spielen werden, denn der Vertrieb des Saatgutes und die Annahme der Ernte erfolgt über den Landhandel. Erste Landhandelskonzerne haben sich schon als Absatzpartner bereitgestellt. Bekanntestes Unternehmen ist das Futtermittelwerk Märka in Eberswalde, das vorwiegend in Brandenburg tätig ist.

Bereits im Anbaujahr 2005 hat Märka zusammen mit Monsanto ein Abnahmemodell entwickelt. Märka kauft zum einen die Ernten der Gen-Pflanzen anbauen den Landwirte auf, zum anderen sichert Märka allen im

Umkreis von 100 Metern konventionell wirtschaftenden Nachbarlandwirten zu, ihre Körnermisernte zu üblichen Marktpreisen abzunehmen. Die Abnahmegarantie gilt dabei unabhängig davon, ob die Ware kennzeichnungspflichtige Kontaminationen enthält oder nicht. Durch den pauschalen Aufkauf der (bewusst) gentechnisch veränderten Ernte und der gesicherten Abnahme der umliegenden (möglicherweise kontaminierten) Ernteprodukte werden Analysen und Tests überflüssig. Monsanto kommt somit nach eigenen Angaben „seiner Verantwortung nach, in Zusammenarbeit mit Landwirten und Getreidehändlern die Grundlagen für eine funktionierende Koexistenz in der Landwirtschaft [zu schaffen und auf] ein friedliches Mit- und Nebeneinander der verschiedenen Anbauformen zu setzen“ (2). Aus Sicht von Monsanto können so mögliche Nachbarschaftskonflikte zwischen Landwirten, die gentechnisch veränderten Mais anbauen, und ihren konventionellen Nachbarn entschärft werden.

De facto nimmt die Märka auf diesem Wege den Gen-Pflanzen anbauenden Landwirten das Haftungsrisiko ab. Ob Märka die Futtermittelchargen untersucht, bleibt ihr überlassen. Ohne öffentliche Untersuchung der Nachbarschläge auf mögliche GVO-Verunreinigung, wird es aber keine Überprüfung geben, wie hoch die Auskreuzungen auf die Nachbarschläge tatsächlich sind. Auf diese Weise werden auch ein Monitoring und eine spätere Rückverfolgbarkeit beispielsweise im Schadensfalle unmöglich gemacht. Die Folge: Umgehung möglicher Haftungsfälle, Verschleierung der Folgen der Einführung der Gentechnik und Nichterkennen der Auskreuzungen und Verunreinigungen sowie eine künstliche Verminderung der Koexistenzkosten – zumindest was die Analyse- und Haftungskosten betrifft. Monsanto hat angekündigt, das Märka-Modell 2007 auszubauen und die Raiffeisenzentrale in Berlin will das Märka-Modell einführen.

### **Futtermittelmarkt – entscheidender Faktor**

Voraussetzung für das Funktionieren des Märka-Modells ist aber, dass die Ware auch ihren Absatz findet. In Süddeutschland ist dieser Absatz vermutlich nicht vorhanden, da der dort angebaute Futtermais in großem Umfang nach Japan oder zu den Kampffmeyer-Mühlen verkauft wird. Diese Abnehmer zahlen Preiszuschläge, wenn die GVO-Freiheit garantiert ist, sprich die Verunreinigung unter 0,1 Prozent liegt. Kampffmeyer schickt Ware mit über 0,1 Prozent Verunreinigung wieder zurück. Werden jedoch wie bei Märka GVO-freie Ware und GV-Ware zusammengemischt, können solche Preisaufschläge für GVO-Freiheit im Fertigprodukt nicht realisiert werden.

Der Futtermittelmarkt wird einer der entscheidenden Faktoren sein, der über die effektive Einführung der Gentechnik letztendlich entscheidet. Bisher landen über 98 Prozent der weltweit produzierten GVO im Futtertrog und – zu einem kleineren Anteil – in der Kleidung. Aber es gibt noch ausreichend Futtermittel ohne GVO. Und die Verbraucher lehnen Gentechnik als Risikotechnologie ab.

Immer wieder heißt es von Seiten der Industrie oder der Raiffeisen-Genossenschaften, dass gentechnikfreie Futtermittel nicht mehr zu haben bzw. zu teuer sind. Dies gilt vielleicht, wenn man einzelne Bezugsländer wie Argentinien betrachtet, in denen zu 99 Prozent GV-Soja produziert wird. Global betrachtet muss ganz klar festgestellt werden, dass es weltweit ausreichende Mengen an Futtermitteln ohne Gentechnik gibt. So ist die EU was Mais angeht Selbsterzeuger. Selbst bei Soja ist die Versorgung der EU mit GVO-freier Ware mehr als gesichert, sogar mit Garantie für die kommenden Jahre.

Wenn auch manche Marktteilnehmer noch so oft erklären, dass es GVO-freies Soja nicht mehr gibt, wird diese Aussage nicht zutreffender. Ein kurzer Blick in das Angebot der täglichen Warenbörse zeigt die hohen verfügbaren Mengen ohne Gentechnik. Eine einzige Ölmühle in Brasilien, die auch nach 1996 bei der ausschließlichen Produktion von GVO-freien Sojaprodukten blieb, wäre allein in der Lage, Deutschland zu versorgen. Und dies mit einem unter 0,1 Prozent liegenden GVO-Anteil in zertifizierter Qualität nach den „Baseler Kriterien“. Dieses System, getragen von WWF-Schweiz und COOP, bedeutet eine Art „Faire Produktion und Handel“. Nach und nach schließen sich weitere Produzenten diesem System an.

Ein weiteres Argument sind nach wie vor die erhöhten Kosten, wenn man GVO-freie Ware einsetzen will. Aber die Verwendung von gentechnikfreiem Soja muss heute den Landwirten effektiv keinen Cent mehr kosten. Wird die GVO-freie Sojasorte HP-48 verwendet, führt dies aufgrund des höheren Rohproteingehaltes und der besseren Futtermittelverwertung des Sojas effektiv zu keiner Kostensteigerung. Selbst Analyse- und Zertifizierungskosten sind hierdurch abgedeckt. Auch zeigt sich, dass die Tiere bei einer Fütterung mit GVO-freien Futtermitteln gesünder sind und weniger Impfstoffe erfordern (z.B. Illeitis, Circo). Gerade der private Landhandel unterstützt hier zunehmend die Initiativen der Landwirte, die gentechnikfrei füttern wollen.

### **Fragliche Vereinbarungen**

Vor dem Kauf bzw. Anbau gentechnisch veränderten Monsanto-Saatgutes in Deutschland müssen die Landwirte eine so genannte „Vereinbarung“ mit dem das

GV-Saatgut anbietenden privaten Landhändler oder der Landhandelsgenossenschaft abschließen. Eine solche Vereinbarung zwischen Landhändler und Landwirt liegt der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) vor (3). Die Landhändler wiederum haben Vereinbarungen mit entsprechenden Partnern der Gentechnikindustrie abgeschlossen. Genaues Lesen der Vereinbarungen zwischen Landhändler und Landwirten lohnt sich, nicht zuletzt, um einen Einblick in die privatwirtschaftlichen Lösungsvorschläge der Gentechnikindustrie zu bekommen. In der Vereinbarung willigen die Landwirte per Unterschrift ein, dass die von ihnen übermittelten Daten und Informationen an das Unternehmen Monsanto weitergegeben werden dürfen. Aber damit nicht genug: Die unterzeichnenden Landwirte sichern zu, dass sie „einen Monat nach der Aussaat Namen und Adresse derjenigen Bewirtschafter mitteilen, die in einem Feldrandabstand nicht weiter als 100 Meter zu seiner/seinen YieldGard-Maisanbaufläche(n) konventionellen Mais anbauen“ (Artikel 4 der Vereinbarung). Hier werden wesentliche Datenschutzfragen berührt, zumal die Datenweitergabe nicht offen passiert, sondern ohne dass die konventionell anbauenden Landwirte informiert werden (müssen) – also über ihre Köpfe hinweg.

Auch hinsichtlich der Haftungsfragen ist die Vereinbarung zwischen Landhandel und Gentechnik anbauendem Landwirt klar positioniert: der Landhändler „haftet lediglich für den vertragsgemäßen Zustand des verkauften YieldGard-Mais-Saatgutes, nicht aber für wirtschaftliche Nachteile oder Schäden, die dem Landwirt oder Dritten trotz Einhaltung der Vorsorgepflichten entstehen“ (Artikel 6 der Vereinbarung). Auf der anderen Seite verpflichtet sich der Landwirt, „die in der Anlage 1 [Technischer Leitfaden] beschriebene Gute fachliche Praxis (GfP) beim Anbau einzuhalten. Er trägt dafür Sorge, dass sowohl seine Mitarbeiter als auch von ihm beauftragte Dritte die Gute fachliche Praxis einhalten“ (Artikel 3 der Vereinbarung).

In dem so genannten Technischen Leitfaden (4) wird dem Landwirt suggeriert, dass – wenn er sich an die angegebenen Abstandsregelungen hält – es zu keinen Auskreuzungen kommen kann. Interessant ist, dass zu ökologisch bewirtschafteten Feldern ein Abstand von 300 Metern einzuhalten ist, zu konventionellen hingegen nur 20 Meter. Als wenn das Auskreuzungsverhalten von gentechnisch veränderten Pflanzen hier zwischen Bio und Konventionell einen Unterschied machen würde!

### Noch ist nichts entschieden

Ob und wie der Landhandel auch in Deutschland bei der Einführung von Gentechnik eine bedeutende Schlüs-

selrolle spielen wird, hängt letztlich jedoch vom Verhalten der Bauern und Verbraucher ab. Nach wie vor lehnt die Verbraucherschaft die Risikotechnologie Gentechnik ab. Im pflanzlichen Bereich gibt die Kennzeichnungspflicht ab einer Verunreinigung von 0,9 Prozent dem Konsumenten ein Instrument an die Hand, zumindest im kennzeichnungspflichtigen (pflanzlichen) Bereich frei zu wählen. Ob dieser Schwellenwert auf Dauer einhaltbar bleibt, hängt unter anderem von den vorgeschriebenen Abstandsregelungen zu konventionellen Feldern ab und davon, ab wann Saatgut hinsichtlich gentechnischer Verunreinigungen gekennzeichnet werden muss (5).

Auch erste (Raiffeisen-)Futtermittelwerke steigen auf die komplett gentechnikfreie Produktion um. Neben der Raiffeisenzentralgenossenschaft Kehl erklärte auch das Raiffeisenfuttermittelwerk in Würzburg im April 2006, dass es das Werk komplett auf nicht-kennzeichnungspflichtige Ware umgestellt habe. Dabei erläuterte der Präsident des Raiffeisenverbandes, Herr Nüssel, bei der Umstellung handle es sich keinesfalls um ideologische Neuanschauung, sondern um eine Geschäftsausrichtung. Die Verfügbarkeit sei auch keinesfalls nur auf den süddeutschen Raum beschränkt, auch in Norddeutschland sei nicht-kennzeichnungspflichtige Ware lieferbar. Allerdings ist der Raiffeisenverband der AbL-Forderung nach einer Veröffentlichung seiner Werke, die GVO-frei liefern können, immer noch nicht nachgekommen. Ein wesentlich offensiverer Umgang mit der Bekanntmachung von Bezugsquellen gentechnikfreier Futtermitteln würde es den Landwirten erheblich einfacher machen, dem Wunsch der Verbraucher nach gentechnikfreien Produkten auch im tierischen Bereich nachzukommen.

Der Monsanto-Chef Shapiro hat Mitte der 90er Jahre gesagt: „Wir wollen den Lebensmittelmarkt in den Griff bekommen, vom Acker des Landwirts bis zum Teller des Verbrauchers.“ Warum sollten wir wenigen multinationalen Konzernen, die rein profitorientiert sind, überlassen, was wir zukünftig essen? Wir alle haben es in der Hand, was zukünftig auf unseren Tellern, auf unseren Äckern und in unseren Ställen landet und ob eine gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion auch in Zukunft möglich ist. Dabei sollten wir wachsam gegenüber den Industrie-Argumenten einer „heilen“ Landwirtschaft sein und uns wieder mehr auf unseren Bauch verlassen – Guten Appetit!

### Anmerkungen

- (1) S. Smyth and P. Phillips – University of Saskatchewan: Competitors Co-operating: Establishing a Supply Chain to Manage Genetically Modified Canola. In: International Food and Agribusiness Management Review 4, 2001, p. 51–66.

- (2) Presseerklärung von Monsanto: <http://www.monsanto.de/news-presse/2005/21042005.php>.  
(3) Siehe Juni-Ausgabe der Unabhängigen Bauernstimme, 2006.  
(4) Sieh [www.monsanto.de/biotechnologie/gute\\_f\\_praxis.php](http://www.monsanto.de/biotechnologie/gute_f_praxis.php).

- (5) Siehe hierzu den Beitrag von Siegrid Herbst in diesem Agrarbericht (S. 241 – 246).  
(6) Siehe hierzu den Beitrag von Karin Artzt-Steinbrink und Guido Frölich in diesem Agrarbericht (S. 264 – 267).

## Autorin / Autor

### *Annemarie Völling*

Koordination Gentechnikfreie Regionen in Deutschland, Kooperations-Projekt der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. und des Vereins zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft – Fanal e.V.

c/o AbL

Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg

E-Mail: [gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de](mailto:gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de)

[www.gentechnikfreie-regionen.de](http://www.gentechnikfreie-regionen.de)

[www.abl-ev.de/gentechnik](http://www.abl-ev.de/gentechnik)



### *Josef Feilmeier*

Geschäftsführer von Feilmeier Lagerhaus GmbH & Co. KG.

Edlham bei Garham

94544 Hofkirchen

E-Mail: [info@feilmeier-mischfutter.de](mailto:info@feilmeier-mischfutter.de)

[www.zivilcourage.ro](http://www.zivilcourage.ro)

